

Stettiner Zeitung.

Mittwoch, 8. Dezember

Nr. 439.

1869.

Landtags-Verhandlungen.

Abgeordnetenhaus.

34. Sitzung vom 6. Dezember.

Der Präsident v. Forckenbeck eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 15 Minuten.

Am Ministerialen Graf Ipenplik und mehrere Regierungs-Kommissare.

Die Bänke des Hauses und die Tribünen sind sehr spärlich besetzt.

Es wird sofort in die Tagesordnung eingetreten. Auf derselben steht die Fortsetzung der Budgetberatung: 1) Verwaltung für Berg-, Hüttens- und Salinenwesen. Die Kommissarien des Hauses haben diesen Etat vollständig umgearbeitet und denselben dem Hause vorlegen.

In der allgemeinen Besprechung des Etats erklärt der Reg.-Kommissar Geh. Ober-Bergrath Bendemann, daß das Handelsministerium sich dem neu aufgestellten Etat überall anschließe.

Der Kommissar des Finanzministeriums Geh. Rath Mölle erklärt, daß auch der Finanzminister sich den von den Kommissarien beantragten Änderungen überall anschließe und damit einverstanden sei, daß diese Anträge der Beratung zu Grunde gelegt werden.

Abg. Hammacher bemerkt, daß die Kommissarien, als sie den bei der Budgetberatung ungewöhnlichen Weg vorschlugen, die so eben gehörte Erklärung erwartet hätten. Der Etat beruhe auf durchaus soliden und vorstellig gewählten Grundlagen. Der Etat sei der Stützpunkt für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes und dürfe die Thatsache von Bedeutung sein, daß der gesamte Bergbau im Lande in dem Jahre 1868: 637,644,558 Th. produzierte und daß an Steinlohlen allein doppelt so viel gefördert werde, wie in Frankreich. Die Kommissarien hätten die Überzeugung, daß der Etat vollständig erfüllt werde.

In demselben Sinne erklärt sich der Abg. Wachler, welcher der Ansicht ist, daß der Etat sich erfüllen werde und wo möglich noch werde überschritten werden.

Abg. v. Hoverbeck glaubt, daß das Haus in die Beratung dieses Etats nicht eintreten könne, bevor die Frage wegen des Verlaufs der Königshütte, auf welcher der ganze Etat basire, erledigt sei. Er beantragt, die Beratung des Etats bis nach Erledigung des Antrages des Abg. Hammacher, auf Überweisung dieser Positionen an die Budget-Kommission, auszuführen.

Abg. Hammacher ist der Ansicht, daß eine eventuelle Beratung des Etats sehr wohl stattfinden könne.

Handelsminister Graf Ipenplik: Ich beschränke mich auf die Bemerkung, daß das Haus auch nach meiner Ansicht im Stande sein wird, die einzelnen Etatpositionen zu beurtheilen. Ich muß übrigens die Erklärung der Staatsregierung abgeben, daß dieselbe geglaubt hat, die Befugnis zum Verlaufe der Königshütte zu haben und daß sie keinen Paragraphen der Verfassung leint, der sie daran hinderte. Bei dem Verlaufe der Hütte ist nur die Tendenz bestellt, welche das Haus immer beantragt hat und national-ökonomisch richtig ist es, die Hütten nach und nach zu verkaufen, denn die Fabrikationen des Staates sind nicht mehr zeitgemäß.

Auf Vorschlag des Präsidenten wird hierauf in die Beratung des Etats eingetreten. — Die Einnahmen Kapitel 1—13 werden genehmigt. Zu Kapitel 14 (sonstige Einnahmen) rechtfertigt Abg. Hammacher nunmehr den Antrag: "Die außerordentliche Einnahme aus dem Erlöse der zur Königshütte gehörigen Bestände zu der Budget-Kommission zur Vorberatung zu überweisen." Der Antrag sei aus dem vollen Bewußtsein der Verantwortlichkeit für das Budget hervorgegangen, da er den Verkauf für einen durchaus vortheilhaft erachte. Wenn die Regierung vor das Volk trate mit der Rechtsanschauung, sie sei berechtigt, alle Vermögensobjekte ohne Genehmigung des Landtags zu veräußern? Wie sind die Staats-Hüttenwerke denn entstanden? Haben wir sie nicht durch Entrichtung von Steuern, die das Volk zahlt, geschaffen? Für Königshütte sind bis jetzt 2 Millionen Thaler verwandt: warum? — um das Werk immer rentabler zu machen. Die Objekte beruhen auf einem Gesetze; es kann darüber also nur durch ein Gesetz disponirt werden. Ich warne Sie vor einem Schritte, den Sie nicht verantworten können; Sie können der Regierung nicht Einnahmen aus einem Geschäft bewilligen, das Sie nicht kennen. Wir müssen den Vertrag kennen.

Der Handelsminister: Materiell trete ich dem Vorschlag nicht entgegen; Sie werden den Etat prüfen, Alles werde ich vorlegen und Sie werden sich überzeugen, daß alle Interessen gewahrt sind. Der Vertrag ist noch nicht notariell angefertigt, aber er enthält nichts Anderes als die Submissionsbedingungen.

Abg. Wachler bittet um Ablehnung des Antrags, um eine Verzögerung der Budgetberatung zu verhindern; er schließt sich den Ausführungen des Handelsministers an.

Das Haus genehmigt den Antrag.

Auf eine Anfrage des Abg. Berger antwortet der Regierungs-Kommissar Achenbach, daß in Stettfurt nicht mehr nach dem Preiscurvant von 1868, sondern nach konkreten Verhältnissen Steinsalz verkauft wird.

Abg. Berger (Witten), unterstützt durch den Abg. Karsten, bringt den Notstand, die Anstellung der Berg-Assessoren betreffend, zur Sprache und bittet den Handelsminister um Abhülle.

Abg. Schmidt freut sich über die Vermehrung der Position für Bohrungen auf Salz; dieselben hält aber auch der Handelsminister für das Allerwichtigste.

Der Etat ist erledigt; es folgt die Beratung über den Etat der Domänen.

Abg. Grumbrecht freut sich, daß die Regierung mit dem Verkaufe der Streuparzellen in Hannover vor geht, nur müssen die Formalitäten dabei vereinfacht, der Finanzdirektor schon besucht sein zu solchen Verkäufen.

Der Finanzminister antwortet, daß diese beschränkte Befugnis dem Finanzdirektor bereits gegeben worden ist.

Die Einnahmen werden bewilligt, ebenso die Ausgaben.

Es folgt der Etat der Forstverwaltung. Der Regierungs-Kommissar thieilt mit, daß die Verhandlungen über die Stellung des Feldjägerkorps noch nicht beendet sind, der Forstfulturfonds nicht hat erhöht werden können. Die Stürme haben in den Forsten sehr erheblichen Schaden verursacht, in Schlesien sind beinahe 400,000 Klostern dem Windbruch erlegen. Die Windbruchmasse ist möglichst gut verwertet worden, die Preise für das Nutzholz sind nicht gesunken, erheblicher die für das Brennholz. Die Kalamität ist gleichwohl ohne zu großen Nachtheil für den Staat verlaufen. Der Etat pro 1870 ist, was das Vorjahr betrifft, im Überschuss um 175,000 Thlr. zurückgegangen, in Folge der schlechten Preise für das Brennholz und des allgemeinen Steigens der Arbeitslöhne. Beides hat die Forstverwaltung nicht in der Hand; und aus dem augenblicklichen Stande des Etats sind unerfreuliche Schlüsse nicht zu ziehen. Sind wir erst von den Kalamitäten Geuer, Insektschäden, Sturm, Wasser befreit, dann werden auch die Einnahmen wieder steigen. Der Kommissar erläutert die einzelnen Positionen des Etats.

Abg. Schimmelpennig wünscht eine gleiche Normirung der Gehälter der Förster in den neuen Provinzen mit den alten, spricht sich über die Dienstaufwandschädigungen für Obersförster dahin aus, daß sie bei Weitem nicht genügend bemessen sind.

Abg. Schmidt (Stettin) hält es für gut, diese Gehälter gleich hoch zu normiren, damit die Beamten in den neuen Provinzen nicht geschädigt werden. Anzuverlennen sei die umsichtige Verwaltung, man werde daher gern die geforderten Ausgaben bewilligen.

Der Regierungs-Kommissar versichert, daß die Beamten in den neuen Provinzen durchaus nicht stiefmütterlich behandelt werden, die Klagen der Forstbeamten über Unauskömmlichkeit des Gehaltes nicht vereinzelt bestehen; alle Beamten klagen über die Finanzlage.

Die allgemeine Besprechung ist beendet. Die Einnahmen werden ohne Weiteres nach einer kurzen Bemerkung des Abg. Behr über den Extrakt aus der Jagdverpachtung in Hessen genehmigt. — Bei den Ausgaben beantragen die Kommissarien des Hauses, die Regierung aufzufordern, die Ablösung der Forstservituten und die Tilgung der Ablösungsrenten möglichst zu beschleunigen und dem Hause in dieser Beziehung baldigst eine besondere Vorlage zu machen.

Abg. Graf Frankenberg schlägt Namens der Kommissarien eine Anleihe zur Ablösung vor: Angesichts der Konkurrenzprojekte sei der Augenblick für eine solche Anleihe sehr günstig.

Der Finanzminister bittet um Ablehnung des Antrags, wie er gestellt sei, obgleich er mit der Absicht desselben einverstanden sei. Eine besondere Anleihe aufzunehmen, liege zur Zeit nicht in der Absicht der Regierung. — Der Antrag wird angenommen.

Abg. Plehn (Danzig) motiviert den Antrag der Kommissarien, die Regierung zu ersuchen, für die Forstlizenzen im Etat pro 1871 einen ausreichenden Betrag in Ansatz zu bringen und zeigt, daß die bisherigen Mittel nicht genügen.

Abg. Grumbrecht hält den Antrag für fast unzureichend, denn um alle Forstflächen zu kultivieren, dazu gehöre mehr als eine Million, unzureichend ausgegeben. Der Wunsch des Antrags sei gleichwohl berechtigt, aber man dürfe nicht der Regierung Geld antragen, das sie nicht verwenden könne. Er empfiehlt die Ablehnung dieses Antrages.

Der Finanzminister will gern größere Mittel zur Disposition stellen, sobald es die Kräfte des Landes erlauben.

Der Antrag der Kommissarien, in welchem auch das Bedauern ausgesprochen ist, daß der in dieser Beziehung voriges Jahr vom Hause gefasste Beschluss nicht zur Ausführung gelangt ist, wird abgelehnt.

Abg. Bähr gibt einen historischen Rückblick in Betreff des Baues eines Forstacademie-Gebäudes zu Minden.

Der Reg.-Kommissar spricht seine Überzeugung aus, daß ohne Forstacademie die Forstwirtschaft nicht die jetzige Höhe erreicht hätte, und für diese Akademien sprach sich Alex. v. Humboldt in einem Schreiben an den Finanzminister v. Moty aus; er forderte das Lehren der Forstwissenschaft im Walde. Der Rath ist befolgt und hat sich bewährt, halten wir daran fest! — Die zweite Rate wird bewilligt.

Der Etat ist erledigt; es folgt der Etat der Lotterie-Verwaltung, welcher ohne Debatte genehmigt wird.

Das Haus geht zur Beratung des Etats der Bank über (nachdem die Beratung über das Seehandlungsinstitut ausgesetzt worden ist).

Abg. Hammacher fragt, ob die Regierung geneigt ist, eine Königliche Ordre zu extrahieren, wonach die Bank ermächtigt wird, mehr Noten à 10 Thlr. ausgeben zu dürfen, und macht die Regierung aufmerksam, daß sie sich bald über ihre Stellung zur Bank mit dem Abgeordnetenhaus in einem Geseze verständigt. Das müßte vor Schluss des Jahres 1870 geschehen.

Der Handelsminister: Das Bedürfnis der Ausgabe von Zehn-Thalerscheinen ist nicht so dringend, und in Betreff des Privilegiums der Bank läuft dasselbe nie ab, wenn es nicht vorher gekündigt wird.

Der Finanzminister hält die Vermehrung der Zehn-Thaler-Noten für nicht erforderlich. Die zweite Frage wegen des Privilegiums der Bank ist für die Regierung schwierig; sie wird nächstes Jahr reißlich erwogen werden.

Es werden dann genehmigt: die Etats der Bank, der Landesbank zu Wiesbaden, der Staatsdruckerei und der Porzellanmanufaktur, wobei der Abg. Jakobi den Anlauf der Minutoli'schen Sammlung befürwortet. Der Handelsminister: Der wichtigste Theil der Sammlung ist angelauft.

Hieraus wird die Sitzung um 3½ Uhr geschlossen. Nächste Sitzung Dienstag 11 Uhr. Tags-Ordnung: Etat der Seehandlung; indirekte und direkte Steuern; Hohenzollern.

Deutschland.

Berlin, 7. Dezember. Se. Maj. der König, die Königin und die Königin-Wittwe wohnten am Sonntag Vormittag dem Gottesdienst im Dome mit den Prinzen und Prinzessinnen bei und begab sich darauf die Königin-Wittwe wieder nach Charlottenburg zurück. Mittags empfing der König den General-Garten-Direktor Jühlke, erhielt hierauf den neuernannten schwedischen Gesandten am heutigen Hofe und dem norddeutschen Bunde, Due, im Beisein des Unterstaatssekretärs v. Thile und des ersten Ceremoniemeisters, Intendanten v. Röder, zur Überreichung seiner Kreditive eine Privat-Audienz und hatte demnächst der türkische Gesandte Aristarchi-Bey die Ehre des Empfangs. Um 3 Uhr konferierte der König längere Zeit mit dem Minister-Präsidenten Grafen Bismarck. Um 5 Uhr fand bei der Königin-Wittwe zu Charlottenburg Familientafel statt, an der die Prinzen und Prinzessinnen und die dem Königshaus nahestehenden fürristlichen Personen Theil nahmen. Abends erschien der Königliche Hof in der Oper. — Gestern Vormittag empfing der König den aus Kassel hier eingetroffenen General Grafen Kaltreuth, den Kommandeur des 4. Garde-Grenadier-Regiments Königin Augusta, Oberst v. Stiehle, den Kommandant von Swinemünde, Oberst v. Brauchitsch, welcher die Orden seines zu Wiesbaden fürstlich vergebenen Vaters überbrachte, den Kammerherrn der Erbprinzessin Leopold von Hohenzollern und nahm sodann die Verträge des Civil-Kabinetts und des Unterstaatssekretärs v. Thile entgegen. Nach einer Ausfahrt fand das Diner im Königlichen Palais statt. — Die Kronprinzessin wird in spätestens 10 Tagen mit ihren beiden Töchtern und dem Prinzen Waldemar aus Cannes hier zurückkehren. Die Prinzen Wilhelm und Heinrich fehren, wie schon gemeldet, erst im April f. J. von dort nach Berlin zurück.

Über die Ursache der Krankheit des jungen Grafen Bismarck schreibt die "K. B." daß dieselbe die Folge einer Kopfwunde ist, welche der Graf in einem Säbelduell davongetragen. Erst nachdem in dem Verlauf des Leidens eine gefährliche Wendung eingetreten war, ist von dem ganzen Vorgange den Eltern Kunde gegeben worden, und zwar geschah dies auf folgendem Wege. Der Ober-Präsident meldete dem Unterstaatssekretär v. Thile die in der Krankheit des jungen Grafen hervorgetretene gefährliche Wendung. Herr v. Thile meldete dies dem Könige, und der König benachrichtigte den Grafen Bismarck telegraphisch und forderte ihn auf, sich nach Bonn zu begeben. Graf Bismarck hat Sonnabend den neuen Gesandten für Wien, General Schweinitz empfangen.

Heute früh 8 Uhr begab sich Graf Bismarck mit dem Kriegsminister v. Roos nach dessen Altersgut Gütergoz bei Teltow, von wo er noch heute Abend

Preis der Zeitung auf der Post vier-teljährlich: 15 Sgr. in Stettin monatlich 1 Sgr.

Unsere Abonnenten erhalten die Frauen-Zeitung "das Haus" auf der Post vierteljährlich für 10 Sgr. in Stettin monatlich für 3 Sgr.

hier wieder eintrifft: Von der Frau Gräfin Bismarck sind, wie die "N. Pr. Blg." meldet, bereits gestern Abend telegraphische Nachrichten dort eingegangen, nach welchen das Befinden des Sohnes in der Besserung begriffen ist.

Aus Konstantinopel wird gemeldet, daß der norddeutsche Gesandte dem Sultan den Dank des Königs Wilhelm für den herzlichen Empfang seines Sohnes ausgedrückt hat.

Kiel, 6. Dezember. Nach den beim Kommando der Marine eingegangenen Nachrichten sind die Königl. Brigg "Musquito" am 2. und "Rover" am 5. d. M. von Oporto in See gegangen. Das königliche Schiff "Arcona" beabsichtigte am 6. d. von Alexandrien nach Malta in See zu gehen.

Frankfurt a. M., 6. Dezember. Das "Frankfurter Journal" enthält ein Privatelegramm aus München, wonach Staatsrat Schubert das Kultusministerium und Regierungspräsident Feder das Ministerium des Innern übernimmt. Die übrigen Minister bleiben im Amte.

Dessau, 4. Dezember. Se. Maj. der König von Preußen traf gestern Morgen 10 Uhr nebst den Prinzen Karl und Friedrich Karl aus Berlin in Köthen ein und fuhr sofort auf der Magdeburg-Leipziger Bahn bis Station Wiesbaden, woselbst die Streifjagd auf Hafen begann. Dorothy hatten sich auch Se. Höh. der Erbprinz von Anhalt mit dem Prinzen August von Württemberg, dem Herzog Wilhelm von Mecklenburg, dem Erbprinzen von Schwarzburg-Sondershausen und dem Prinzen Albert von Sachsen-Altenburg, welche im Schlosse zu Köthen übernachtet hatten, begegnet. Mittags 1 Uhr wurde in freiem Felde das Dejeuner eingetragen, sobald die Jagd nach Köthen zu fortgesetzt und kurz nach 5 Uhr beendet. Hierauf lehrten die hohen Herrschaften nach dem herzoglichen Schlosse in Köthen zurück, um dort zu dinnieren. Gegen 8 Uhr Abends fuhr Se. Majestät nach Berlin zurück; 8½ Uhr folgte Se. Königliche Höh. der Erbprinz mit seinen Fürstlichen Gütern und langte Abends 9 Uhr hier an.

Bei der Streifjagd wurde allgemein die Müdigkeit Se. Majestät bewundert, welcher trotzdem, daß in der Nacht vom 2. zum 3. d. einen Fuß hoher Schne gefallen war, der strapaziöse Jagd vom Anfang bis Ende beiwohnte.

Gotha, 5. Dezember. Im Herzogthum Coburg-Gotha haben wir jetzt ebenfalls einen Ministerkrisis, die bereits theilweise dadurch bestimmt ist, daß der Staatsrat v. Schwendler, früher Bezirksschreiber im Weimarschen, in die Zahl der Dispositionäre vom 1. Januar künftigen Jahres eintritt. Staatsrat von Schwendler, erst seit einigen Jahren in der Stellung als Chef der Coburg-Gothaischen Ministerialabteilung, hat, wie man hört, in der Coburg-Gothaischen Unionssfrage seinen hiesigen Kollegen gegenüber immer eine negirende Position eingenommen und dadurch beim Herzoge, sowie beim Landtag in Coburg sich unmöglich gemacht. Der Kirchenverfassungs-Entwurf will die Kirche des Herzogthums Coburg mit der Kirche des Herzogthums Gotha zu einer Landeskirche vereinigen. Dies aber will die Coburgische Geistlichkeit nicht, wie sie in einem neuerdings veröffentlichten Proteste ausgesprochen hat, und so haben wir das sonderbare Verhältnis, daß der Coburgische Landtag für die politische Union beider Landesheile sich erklärt, der gothaische Landtag dieselbe aber ablehnt und daß die Coburgische Geistlichkeit die kirchliche Vereinigung verweigert, die gothaische aber dieselbe erstrebt.

München, 5. Dezember. Der Fürst Hohenlohe und der Kriegsminister sind von Hohenlohwangau zurückgekehrt; in Bezug auf die Ministerkrisis ist eine Veränderung noch nicht eingetreten. Der König hat den Kriegsminister zum Inhaber des achten Infanterie-Regiments ernannt.

6. Dezember. Gestern fand zwei Mal Ministerkrisis statt; beide Sitzungen dauerten mehrere Stunden. In der Stadt circulierte allgemein die Nachricht, daß die Ministerkrisis beendet ist. Es verbleiben die Minister Fürst Hohenlohe, v. Lutz, v. Preyschner, von Schleier und Führ. v. Prankh. Das Ministerium des Innern soll Staatsrat Schubert, das des Kultus der Regierungspräsident v. Mittelfranken, v. Feder übernommen haben. Beide Persönlichkeiten gelten als der Beschwörungspolitik zugelassen.

Wien, 3. Dezember. Die Klagen der hiesigen Blätter über die verunglückte Expedition gegen die Insurgenten leiden denn doch an Übertreibung. Die Franzosen haben in Algerien und Mexiko, die Engländer in Indien und Australien, die Russen im Kaukasus Niederlagen erlitten, gegen welche diese verunglückte Razzia gegen die Bochezen doch nur ein Kinderspiel ist, und diese Staaten sind deshalb noch nicht untergegangen. Die Blätter sollten lieber die Ausstattung der Truppen, ihre sehr mangelhafte Versorgung und das darniederliegende Sanitätswesen der Armeen eingehender kritik unterwerfen und auf Abhülle der

Eisenbahn-Aktionen.

	Dividende pro 1868.	3 f.
Aachen-Mastlach	1	4
Achsen-Kiel	6	4
Bergisch-Märkische	8	4
Berlin-Anhalt	13 1/2	4
Berlin-Görlitz St.	0	4
do. Stamm-Prior.	5	5
Berlin-Hamburg	9 1/2	4
Berl.-Potsd.-Magd.	17	4
Berlin-Stettin	8 1/4	4
Bresl.-Schw.-Freib.	8 1/4	4
Brieg-Neisse	5 1/4	4
Cöln-Minden	8 1/4	4
Halle-Sorau-Guben	—	4
Magdeburg-Halberst.	15	4
Magdeburg-Leipzig	19	4
do. do. B.	—	4
Münster-Hamm	4	4
Niederschl.-Märkische	4	4
Niederschl.-Zweigb.	4 1/2	4
Nordbahn, Frd. Wilh.	—	5
Oberschl. Lit. A. u. C.	15	3 1/2
do. Lit. B.	15	3 1/2
Reinische	7 1/2	4
do. Stamm-Prior.	7 1/2	4
Rhein-Nahe-Bahn	0	4
Stargard-Posen	4 1/2	4
Lüttzinger	9	4
Wilh. (Cosel-Oderb.)	7	4
do. Stamm-Prior.	7	4
Amsterdam-Rotterd.	6	4
Böhni. Westbahn	6	5
Gali. Ludwigsb.	7	5
Böbau-Zittau	2	4
Ludwigsbahn-Borb.	11 1/2	4
Mainz-Ludwigshafen	9	4
Meilenburger	2 1/2	4
Oestr.-Franz Staatsb.	10 1/2	5
Ruhrf. Eisenbahn	5	5
Südöster. Bahnen	6 1/2	5
Warschau-Wien	6 1/2	5

Prioritäts-Obligation n.

Aachen-Düsseldorf	4	82 1/2	G	
do.	II. Em.	4	80	G
do.	III. Em.	4 1/2	8 1/2	G
Aachen-Markt	4 1/2	77	G	
do.	II. Em.	5	83 1/2	G
Bergisch-Märkisch	1	92	G	
do.	II. Em.	4 1/2	90 1/4	G
Berlin-Hamburg	9 1/2	4	147	bz
Berl.-Potsd.-Magd.	17	4	200	bz
Berlin-Stettin	8 1/4	4	130	G
Bresl.-Schw.-Freib.	8 1/4	4	113	bz
Brieg-Neisse	5 1/4	4	91	bz
Cöln-Minden	8 1/4	4	121 1/2	bz
Halle-Sorau-Guben	—	4	62	B
Magdeburg-Halberst.	15	4	145	bz
Magdeburg-Leipzig	19	4	204	G
do. do. B.	—	4	37 1/2	bz
Münster-Hamm	4	4	86 1/2	bz
Niederschl.-Märkische	4	4	85 3/4	bz
Niederschl.-Zweigb.	4 1/2	4	89 1/2	B
Nordbahn, Frd. Wilh.	—	5	99 1/2	G
Oberschl. Lit. A. u. C.	15	3 1/2	186 1/2	bz
do. Lit. B.	15	3 1/2	172	bz
Reinische	7 1/2	4	115 1/4	bz
do. Stamm-Prior.	7 1/2	4	—	bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	4	20 3/8	bz
Stargard-Posen	4 1/2	4	92 1/2	bz
Lüttzinger	9	4	137 1/2	bz
Wilh. (Cosel-Oderb.)	7	4	110 1/2	bz
do. Stamm-Prior.	7	4	110 1/2	bz
do. do.	7	5	110	bz
Amsterdam-Rotterd.	6	4	96 1/2	B
Böhni. Westbahn	6	5	92 1/2	G
Gali. Ludwigsb.	7	5	100 1/4	bz
Böbau-Zittau	2	4	53 1/2	bz
Ludwigsbahn-Borb.	11 1/2	4	174	G
Mainz-Ludwigshafen	9	4	141 1/2	bz
Meilenburger	2 1/2	4	74 1/2	bz
Oestr.-Franz Staatsb.	10 1/2	5	206 1/2	bz
Ruhrf. Eisenbahn	5	5	90 1/2	bz
Südöster. Bahnen	6 1/2	5	137 1/2	bz
Warschau-Wien	6 1/2	5	55	bz

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	82 1/2	G	
do.	II. Em.	4	80	G
do.	III. Em.	4 1/2	8 1/2	G
Aachen-Markt	4 1/2	77	G	
do.	II. Em.	5	83 1/2	G
Bergisch-Märkisch	1	92	G	
do.	II. Em.	4 1/2	90 1/4	G
Berlin-Hamburg	9 1/2	4	147	bz
Berl.-Potsd.-Magd.	17	4	200	bz
Berlin-Stettin	8 1/4	4	130	G
Bresl.-Schw.-Freib.	8 1/4	4	113	bz
Brieg-Neisse	5 1/4	4	91	bz
Cöln-Minden	8 1/4	4	121 1/2	bz
Halle-Sorau-Guben	—	4	62	B
Magdeburg-Halberst.	15	4	145	bz
Magdeburg-Leipzig	19	4	204	G
do. do. B.	—	4	37 1/2	bz
Münster-Hamm	4	4	86 1/2	bz
Niederschl.-Märkische	4	4	85 3/4	bz
Niederschl.-Zweigb.	4 1/2	4	89 1/2	B
Nordbahn, Frd. Wilh.	—	5	99 1/2	G
Oberschl. Lit. A. u. C.	15	3 1/2	186 1/2	bz
do. Lit. B.	15	3 1/2	172	bz
Reinische	7 1/2	4	115 1/4	bz
do. Stamm-Prior.	7 1/2	4	—	bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	4	20 3/8	bz
Stargard-Posen	4 1/2	4	92 1/2	bz
Lüttzinger	9	4	137 1/2	bz
Wilh. (Cosel-Oderb.)	7	4	110 1/2	bz
do. Stamm-Prior.	7	4	110 1/2	bz
do. do.	7	5	110	bz
Amsterdam-Rotterd.	6	4	96 1/2	B
Böhni. Westbahn	6	5	92 1/2	G
Gali. Ludwigsb.	7	5	100 1/4	bz
Böbau-Zittau	2	4	53 1/2	bz
Ludwigsbahn-Borb.	11 1/2	4	174	G
Mainz-Ludwigshafen	9	4	141 1/2	bz
Meilenburger	2 1/2	4	74 1/2	bz
Oestr.-Franz Staatsb.	10 1/2	5	206 1/2	bz
Ruhrf. Eisenbahn	5	5	90 1/2	bz
Südöster. Bahnen	6 1/2	5	137 1/2	bz
Warschau-Wien	6 1/2	5	55	bz

Preußische Fonds.

Kleinw. Anleihe	4	95 1/2	G	
Staats-Anleihe 1859	5	101 1/2	bz	
Staats-Anleihe 1854/55	4 1/2	93	bz	
do.	1857/59	4 1/2	93	bz
do.	c. u. I.	4	82	G
do.	III.	4	80 1/4	G
do.	IV.	4	—	bz
Münderl. Zweigb. C.	5	97 1/4	bz	
Oberschles. A.	4	84	B	
do.	III.	4	88 1/2	bz
do.	IV.	4	—	bz
do.	V.	4	87 5/8	bz
do.	VI.	4	—	bz
Münderl. Zweigb. C.	4	81 1/8	G	
do.	III.	4	88 1/4	bz
do.	IV.	4	—	bz
do.	V.	4	88 1/4	bz
do.	VI.	4	—	bz
Münderl. Zweigb. C.	4	88 1/4	bz	
do.	III.	4	88 1/4	bz
do.	IV.	4	—	bz
do.	V.	4	88 1/4	bz
do.	VI.	4	—	bz
Münderl. Zweigb. C.	4	88 1/4	bz	
do.	III.	4	88 1/4	bz
do.	IV.	4	—	bz
do.	V.	4	88 1/4	bz
do.	VI.	4	—	bz
Münderl. Zweigb. C.	4	88 1/4	bz	
do.	III.	4	88 1/4	bz
do.	IV.	4	—	bz
do.	V.	4	88 1/4	bz
do.	VI.	4	—	bz
Münderl. Zweigb. C.	4	88 1/4	bz	
do.	III.	4	88 1/4	bz
do.	IV.	4	—	bz
do.	V.	4	88 1/4	bz
do.	VI.	4	—	bz
Münderl. Zweigb. C.	4	88 1/4	bz	
do.	III.	4	88 1/4	bz
do.	IV.	4	—	bz
do.	V.	4	88 1/4	bz
do.	VI.	4	—	bz
Münderl. Zweigb. C.	4	88 1/4	bz</	

Barometer,

Thermometer, Operngläser, Brillen, Lorgnetten, Pince-nez, Loupen, Mikroskope, Photoskope, kleine gangbare Dampfmaschinen, kleine Telegraphen etc.

empfiehlt in großer Auswahl zu den billigsten Preisen!

C. F. Schultz & Co. Nachfolger,

Paradeplatz 7. Ernst Kuhlo. Paradeplatz 7.

Nur acht.

Um mit meinem großen

Gold- und Silberwaarenlager

zu räumen, verkaufe ich die neuesten Gegenstände zu den

allerbilligsten

Preisen, ältere

zu und unter dem Kostenpreise.

L. Wolff,

Kohlmarkt Nr. 6.

Gold, Silber, Brillanten werden in Zahlung angenommen.

Die billigste Buchhandlung der Welt!
für jeden Bücherfreund!!

Neueste Preisherabsetzung!!

Die schönste Auswahl,

Interessante Werke und Schriften!!

Pracht-Kupferwerke!!

Classiker, Romane u. c.!!

Für jede Bibliothek!!

für den Weihnachtstisch

als schönste Festgeschenke

zu Ansverkaufs-Spottpreisen!

Garantie für vollständige neue Exemplare.

Meyer's Hand-Atlas über alle Theile der Erde, in 30 farbigen Karten (60 Doppelblätter) groß Folio, neuere Ausgabe, 1867 (neueste Eintheilungen), nebst Text, gebunden, nur 3 R. — Conservations-Lexikon, Großes, Allgemeines, neuere Ausg., vollständig von A-Z, in starken Ottobänden (jeder Band 650 Seiten), größtes Lexikon-Format, elegant! 1869, 2) Bilder-Atlas zu allen Conservations-Lexikons, 100 (hundert) Kupferstafeln, Stahlstiche und Karten, groß Format, beide Werke zusammen nur 3 R. — Die Wiener Gemälde-Gallerien, großes brillantes Pracht-Kupferwerk in Quart, für den Salon, und Bühnentisch, mit 45 großen Pracht-Stahlstichen, Kupferstafeln, (Raphael, Rubens, van Dyk, Tizian, Guido, Reni, Rembrandt c. c.) nebst kunstgeschichtlichen Text u. Biographien der Künstler, 1869, Quart, elegant! statt 16 R. nur 2 R. (NB. Das schöne Festgeschenk.) — 1) Die Vögel, beschrieben von Dr. Kaup, mit sehr vielen Abbildungen, elegant gebunden, 2) Das Leben der Blumen, naturhistorisches Prachtwerk, pompos gebunden, mit Goldschnitt, beide Werke zusammen nur 70 R. — Dichter-Album (Großes Pantheon), eleganter Prachtband mit Hochdruck und Goldschnitt, nur 40 R. — Box (Diderot) ausgewählte illustrierte Werke, beste existente deutsche Pracht-Ausgabe, 25 Bde., gr. Format, mit circa 100 Kupferstafeln, elegant, nur 3 R. — 2) Düsseldorfer Künstler-Album, beliebtes Kupferwerk in Quart, in den Original-Pracht-Einbänden, mit Goldschnitt, nur 1 R. — 1) Schillers sämmtl. Werke, die illustrierte Cotta'sche Original-Pracht-Ausg. mit den Kaulbach'schen Stahlstichen, 2) Elise Polko's Erinnerungen, elegante Ottav-Ausgabe. 3) Album nordgermanischer Dichtungen, Prachtwerk in 2 Bänden, mit Stahlstichen, elegant ausgestattet, 1868, alle 2 Werke zusammen nur 3 R. — Große Jugend-Zeitung, an Inhalt eine Jugendbibliothek von ca. 20 Bänden enthalten, nur 28 R. — Andersen's Romane, 8 Bde. groß Ottav, 35 R. — Venedig u. Neapel, 48 Stahlstiche von Poppel u. Kurz, gr. Ottav, nur 40 R. — Flygar Varlén's u. Friederike Brömer's Romane, 50 Stahlstiche, beide zusammen nur 3 R. — Hogarth's sämmtl. Werke, 92 Kupferstafeln, vollständige Ausg., nebst Text von Lichtenberg, Quart, elegant nur 3 R. — Reichenbach's größter naturhist. reicher Bilderalbum des Thiereich's in 120 Kupferstafeln, mit großen naturtreuen Abbildungen, größtes Imperial-Folio-Format, nebst Text, geb. nur 50 R. (Werth das Dreifache). — 1) Goethe's Werke, elegant gebunden, 2) Körner's Werke, elegant gebunden, beide Werke zusammen nur 2 R. — Pygmalion's u. Friederike Brömer's Romane, 50 Stahlstiche, beide zusammen nur 3 R. — Opern-Album, 12 große Opernpotpouirris f. Piano (Freischütz, Don Juan, Faust, Auffenauerin c. c. c.) alle 12 Opern' brillant ausgestattet, zusammen nur 2 R. — Salon-Compositionen für Piano, 12 der beliebtesten Piecen von Ascher, Mendelssohn-Bartholdy, Richards c. c., eleg., nur 1 R. — Tanz-Album für 1870, die neuesten und beliebtesten Lände, brillant ausgestattet, nur 1 R. — Lieder-Album, 12 brillante Phantasien über die beliebtesten deutschen Lieder, eleg. ausgest., mit Golbrand nur 1 R. — Jugend-Album, 30 beliebte Compositionen, leicht und brillant arrangirt, prachtvoll ausgestattet, nur 1 R. — Opern-Duette für Piano und Violin, Barbier, Lucia, Hugenotten c. c., 12 Opern zusammen nur 48 R. — 50 der beliebtesten Lände für Violin, leicht arrancirt, zusammen nur 1 R. — Mozart und Beethoven's sämmtl. 34 große Symphonien für Piano, große Pracht-Ottav-Ausg., elegant, nur 4 R. — Schubert's 80 Lieder, elegant, 24 R. — Beethoven und Mozart's sämmtliche (54) Clavier-Sonaten, elegante Ottav-Pracht-Ausgabe, zusammen nur 2 R. —

MUSIKALIEN.

Opern-Album, 12 große Opernpotpouirris f. Piano (Freischütz, Don Juan, Faust, Auffenauerin c. c. c.) alle 12 Opern' brillant ausgestattet, zusammen nur 2 R. — Salon-Compositionen für Piano, 12 der beliebtesten Piecen von Ascher, Mendelssohn-Bartholdy, Richards c. c., eleg., nur 1 R. — Tanz-Album für 1870, die neuesten und beliebtesten Lände, brillant ausgestattet, nur 1 R. — Lieder-Album, 12 brillante Phantasien über die beliebtesten deutschen Lieder, eleg. ausgest., mit Golbrand nur 1 R. — Jugend-Album, 30 beliebte Compositionen, leicht und brillant arrangiert, prachtvoll ausgestattet, nur 1 R. — Opern-Duette für Piano und Violin, Barbier, Lucia, Hugenotten c. c., 12 Opern zusammen nur 48 R. — 50 der beliebtesten Lände für Violin, leicht arrancirt, zusammen nur 1 R. — Mozart und Beethoven's sämmtl. 34 große Symphonien für Piano, große Pracht-Ottav-Ausg., elegant, nur 4 R. — Schubert's 80 Lieder, elegant, 24 R. — Beethoven und Mozart's sämmtliche (54) Clavier-Sonaten, elegante Ottav-Pracht-Ausgabe, zusammen nur 2 R. —

Gratis werben bei Austrägen von 5 R. an, die bekannten Zugaben beigelegt; bei größeren Bestellungen noch: Kupferwerke, Classiker c. c. Ein geehrtes Publikum wie unsere werthen Kunden ist in obiger Annonce eine große Auswahl geboten, welche sich als schönste Festgeschenke eignend, umzumebr, da wie bereits seit länger als 20 Jahren — nur neu, fahlerfrei, complete Exemplare erprobirt werden, bitten daher Ihre diesjährigen Austrägen wiederum nur direkt einsenden an die Export-Buchhandlung von

J. D. Polack in Hamburg.

Geschäftsstätten Bazar 6/8.
Bücher und Musitalien sind überall gänzlich Zoll- und steuerfrei.

Näheres über die **redicale Heilung** dieser Leiden nach Prof. Dr. Sampsons Methode

Lungenleiden. Schwäche-Zustände.

mittest der schon

A. v. Humboldt empfohlenen Coca besagt dessen Broschüre **Erste** (französisch) durch die

Mohren-Apotheke in Mainz.

J. G. Mann & Söhne, Halle a.S.

Spedition, Commission, Lagerung.

An der Saale mit eigenem Auslaßplatz und Kran, am Bahnhof eigener Schienenverbindung mit den Bahnen.

Zu Weihnachts-Einkäufen

empfehle ich mein reichhaltig ausgestattetes Lager von

Gold- und Silberwaaren,

Genfer Damen-Uhren,

Alsfénide- und silberplattirte Waaren.

Ich empfehle hauptsächlich:

Caffeebretter, Caffee- und Theekannen, Sahnengiesser, Zuckerdosen, Zucker- und Fruchtschaalen, Kuchen- und Brodkörbe, Tafelaufsätze, Blumenvasen, Armleuchter, Spiel-, Tafel- und Handleuchter, Weinkühler, Butterbüchsen, Essig- und Öl-Menagen, Flaschen- und Gläserteller, Messerbänke, Tischglocken, Bierseidel, Wachsstockbüchsen, Schreibzeuge, Rauchservice, bestehend in Leuchter, Aschbecher, Cigarrenständer, Feuerzeug und Brett, Serviettringe, Weinkorke, Zahnstocherständer etc.,

sowie die sich für den praktischen Gebrauch sehr gut bewährenden

Alsfénide-Essbestecke

zu nachstehenden Preisen:

Tischmesser und Gabeln, pr. Stück von 11 R. bis 19 R., Eßlöffel, pr. Stück 4 R. 20 R. bis 10 R., Theelöffel, pr. Stück 2 R. 10 R. bis 5 R., Suppenlöffel, pr. Stück 1 R. 25 R. bis 3 R. 15 R.

W. Ambach.

Auswahlsendungen und Preiscurante stehen stets zu Diensten.

Alte Gold- und Silbersachen, Brillanten u. werden gekauft, resp. in Zahlung genommen.

Sobald empfinge ich mehrere Ladungen ächten

Bartenthiner Torf,

direkt von Herrn Baron von Buttmann aus Bartenthin, ganz geruchfreier Qualität, weiße Asche brennend, und ist Schiffer Eggert, Silberweie, Wasserstraße, in der Nähe der Seifenfabrik von Schindler & Mügel liegend am Löschkanal. Ich empfehle denselben als anerkannt besten Torf, aus dem Kahn frei v. d. Thür, a. 1000 mit 2 R. 15 R.

Bestellungen erbitte ich in meinen angekündigten Annahmestellen oder auch direkt bei mir, Papenstraße 14, schriftlich oder mündlich.

H. T. Basch,

Holz- u. Torf-Comtoir.

Zu Weihnachts-Geschenken



Brillen, Lorgnetten,
Nasenklemmer
für Kurz- und Weitsichtige.

Operngucker

in reichster Auswahl.

Barometer und Thermometer

empfiehlt zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

Ernst Stæger,

Optiker und Mechaniker,

Frauenstraße 18 paterre.

Der Umtausch nicht passender Gläser geschieht stets gratis.

Operngläser.

Achromatische Operngläser mit 6, 8 u. 12 Gläsern in neuester und elegantester Form und größter Auswahl.

F. Hager, Aschgeberstr. 7.

Selbstthätige Katarakt-

Waschtöpfe,

für deren wirkliche Zweckmäßigkeit das durchaus günstige Urtheil vieler erfahrener Hausfrauen bürgt und über deren Vorzüglichkeit ich verschiedene Anerkennungsschreiben vorlegen kann, empfehle ich zu folgenden billigen Preisen:

Nr.	•	Umrinnhalt	•	Preis	½ Thlr.
1	"	2	"	3 ½ "	
2	"	3	"	4 ½ "	
3	"	3 ½	"	5 ½ "	
4	"	4	"	6 ½ "	
5	"	5	"	7 ½ "	

vollständige Beschreibungen und Gebrauchsanweisungen, sowie auch complete Preiscurante meines Magazins für Haus- und Küchen-Geräthe versende ich gratis und franko.

Aufträge umgehend ausgeführt.

Die in den Handel gelommenen leichteren Waschtöpfe, wovon zum Vergleich Proben bei mir stehen, veranlassen mich von jetzt ab jedes Exemplar zur Vermeidung von Verwechslungen mit meiner Firma zu kennzeichnen.

A. Toepper, Hosiery-merchant,
I. Lager Schulzen- u. Königsstr. Ecke.

Div. Sorten Weine, a. Fl. von 6 R., Cognac, Arrac und Rum, a. Fl. von 15 R., gute abgelagerte Cigarren von 40-60 R. pr. Mille offerirt

J. Schrabisch, Tabakfabrik.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Landwirthschaftl. Inspektoren, Jäger, Buchhalter, Wirtschaftsschreiber, Commis aller Branchen, Gouvernant, u. Wirthschaftstinnen werden verl. bei M. Lichtenstein, kleine Oberstraße 10.

Stettiner Börs-Theater.

Dienstag, den 7. Dezember. Keine Vorstellung.

Alhambra-Variété-Theater.

Dienstag, den 7. Dezember.

Zeitgemäß,

oder:

Industrie und Schwindel. Große Poche mit Gesang und Tanz in 6 Bildern von E. Pohl. Musik von A. Conradi. Mittwoch den 8. Dezember.

Waldlieschen,

oder:

Die Tochter der Freiheit. Charakterbild mit Gesang in 3 Akten und 6 Bildern von Ellmar.

Er kompromittirt seine Frau. Lustspiel in 1 Akt nach dem Französischen von J. S. M.

Stettiner Stadt-Theater.

Dienstag, den 7. Dezember 1869.

Die Geschwister. Schauspiel in 1 Akt von W. von Göthe.

Die Liebe im Eckhause. Lustspiel in 2 Akten von A. Cosmar. Mittwoch, den 8. Dezember 1869.

Die Regimentstochter. Oper in 2 Akten von Donizetti.

1000 R. pup. zu verg. b. M. Lichtenstein, ll. Obst. 10.

1200-2500 R. zur 1. Stelle n. außerb., Feuer

B e r i c h t e über die Verhandlungen der Pommerschen außerordentlichen Provinzial-Synode von 1869.

M. 16.

Dehnte Diskussion.

(Fortsetzung.)

Referent Pastor Euen führt nun aus, daß der folgende Antrag der Kommission: „Der General-Superintendent ist Präses im Konsistorium“, nach der so eben geschehenen Abstimmung sich selbstverständlich als ein von der Synode zu bejahender ergebe, da er von derselben Grundtendenz wie der frühere sei. Jedoch wurde er zur Diskussion gestellt.

Professor Pütter. Man sage, die Kirche müsse sich von oben, nicht von unten bauen. Die Kirche sei an einem bestimmten Tage geboren, am Pfingstfeste habe der Heilige Geist sie gegründet. Sie war noch nicht vollkommen, aber sie hatte die vollständige Kirchengewalt. Die Gemeinde schickte Barnabas, als man von der Beklehrung der Heiden hörte, die Gemeinde schickte eine Deputation nach Jerusalem, als in Antiochien Streit entstanden, und diese empfing die Antwort nicht von den Aposteln allein, sondern von ihnen, den Presbytern und Brüdern, also der ganzen organisirten Gemeinde. Die Gemeinde hatte auch die Gerichtsbarkeit. Matthäus 18 ordnet Christus selbst diese an, und sie hat sie geübt und Petrus zur Rechenschaft gezogen, als er einen Heiden getauft. Die Gemeinde wählte auch ohne Vorschlagsliste, sie segte die Aeltesten. Später entwickelte die Kirche sich weiter. In der geist- und gottlosen Zeit vor der Revolution bemühte die Kirchenbehörde, sammt Pastoren und Professoren sich vergeblich die Macht des Zweifels in der Gemeinde zu brechen. Aber Gott hat es gethan, als Er unser Volk in seine Zucht nahm. Der Geisteshuoch des neuen Lebens machte die Todten lebendig, und mit dem neuen Leben kam die Union. Sie kam nicht von oben sondern von unten. Bei Anfang der Reformation suchte man die Gemeinde neu zu organisiren, aber als man in Sachsen die Parochie herstellen wollte, hat

Chemnitz erst die göttliche Autorität des Pfarramts erfunden. Das war ein Unrecht, es muß Alles von der Gemeinde ausgehen.

Pastor Wiegel. Er müsse gegen die aufgestellte Aussöhnung des Episcopalismus protestiren, doch glaube er nicht, daß wir hier befugt wären, über die Stellung des General-Superintendenten zu beschließen.

Professor Wieseler stimmt der letzten Auseinandersetzung bei und flügt hinzu, es sei weder durch das Christenthum noch durch die Reformation erforderlich, daß Präses des Konsistoriums ein Geistlicher sei.

Anfangs habe es nicht bloß lehrende, sondern auch regierende Presbyter gegeben, beide seien ordinirt. Luther selbst sagt, die Macht des Beschlusses sei bei der organisirten Gemeinde, dem entspricht auch die Geschichte der Reformation. In Sachsen bestand das erste Konsistorium aus Geistlichen und Weltlichen, und der Präses war ein Weltlicher. So könne man nicht sagen, Präses müsse ein Geistlicher sein. Zweitmäig sei dieses um so weniger, als bei Zuwendung der Externen eine große Geschäftsausübung zu befürchten sei.

Es wurde nun zur namentlichen Abstimmung geschritten und der Vorschlag der Kommission mit 45 gegen 17 Stimmen angenommen; ferner wurde ohne Debatte der Antrag der Kommission § 7 ad 10

„Die Provinzial-Synode hat eine Mitwirkung bei Besetzung der General-Superintendentur durch einen Ausschuß, welcher für die Königliche Ernennung 3 Kandidaten vorschlägt,“ angenommen.

Referent Pastor Euen begründet nun den Antrag der Kommission zu § 2 Nr. 2, daß 2 bis 3 Kreissynoden zu 1 Bezirkssynode zusammenentreten und 2 geistliche und 1 Laien-Mitglied wählen sollen, damit, daß sonst die Bezirke zu groß würden.

Superintendent Schenk beantragt, zu sagen 2 bis 4 Synoden, und 4 Abgeordnete, davon 2 weltliche; ferner ad. § 3 „zum zweiten weltlichen

Abgeordneten können jedoch auch andere Personen aus demselben Kreise gewählt werden, welche zu Mitgliedern des Gemeinde-Kirchenrathes geeignet sind.“ Pastor v. Scheven dafür. Es hande sich um Vertretung der organisirten Gemeinden, auch müsse man dem Vorwurf hierarchischer Gelüste entgegentreten und die volle Hälfte Laien wählen.

Referent ist ganz einverstanden, wenn die Vorschlagsliste bleibe, verliest auch noch 4 und 5 des § 2 des Kommissions-Proponendum, wonach der König $\frac{1}{2}$ und die Synode ebenfalls $\frac{1}{2}$ Ehrenmitglieder wählt.

Superintendent Meinholt wies darauf hin, daß diese Vorschläge der früheren Intention des Kirchenregiments entsprächen.

Superintendent Schenk: Die jetzige Versammlung scheine ihm für den Wahlmodus zu sprechen. Wähle die Synode $\frac{1}{2}$, so sei hierdurch ermöglicht, daß besonders tüchtige Männer noch zugezogen werden könnten, die vielleicht durch irgend welche Opponenten in der Kreissynode ferngehalten seien.

Superintendent Petrich und Wehrmann dafür, daß nur 2 bis 3 Kreissynoden zusammengelegt würden.

Letzterer erklärte sich gegen die Wahl von 2 Laien, da in der evangelischen Kirche ein Unterschied zwischen Geistlichen und Laien nicht gerechtfertigt erscheine.

Pastor Wilhelmi dafür, daß der Landesherr allein die Ehrenmitglieder wählt.

Superintendent Droyßen für Wahl in den Kreissynoden.

Professor Wieseler für Wahl der Ehrenmitglieder allein durch den Landesherrn, da dieser Einfluß des Kirchenregiments durchaus nötig sei, so bestimme es auch die Hannoversche Kirchenverfassung, ähnlich Oldenburg.

Ober-Präsident von Kleist-Reckow hält diese Bezugnahme nicht für richtig, da dort Land und Fürst auf gleichem Belehnisse gestanden, während

hier in der Beziehung häufig Kollisionen entstanden. Das Kirchenregiment wolle doch den freien Ausdruck der Meinung der Provinzialkirche, nicht aber sie majoritiren, wie das nach Proponendum des hohen Ober-Kirchenraths leicht möglich sei. Auch der Synode könne sehr daran liegen, tüchtige Juristen zuzuziehen.

Meinholt gegen Droyssens Vorschlag. In der Regel würden demnach die Superintendenten gewählt werden, wenn nicht, so könnte sich die menschliche Schwäche leicht verlegen.

Ober-Präsident von Meding für gleiche Vertretung der Geistlichen und Laien, die sich hier so gut zu bewahren schienen.

Es wurde nun zur Abstimmung geschritten und die Vorschläge der Kommission mit dem Amendement Schenk mit großer Majorität angenommen, ebenso ein Antrag Wilsing, wonach das Konsist. ein für allemal den Umfang der Bezirkssynoden feststellt und ein Amendement Droyßen und Wehrmann, wonach die Amtsduer der Deputirten nicht 3 sondern 6 Jahre sein soll.

Pastor Euen verlas nun sein Rieserat über §. 5 I, wie folgt:

Nach dem ersten Absatz, welcher mit den Worten schließt: „unserer evangelischen Landeskirche bezeugt ist,“ einzufügen:

Diese sind für den lutherischen Theil der Provinzialkirche:

1. die Augsburgische Konfession von 1530;
2. deren Apologie;
3. der große und kleine Katechismus Luthers;
4. die Schmalkaldischen Artikel;
5. die Konkordienformel, wo und so weit sie in der Provinz rechtl. Geltung hat.

Für den deutsch-reformirten Theil:

1. die Augsburgische Konfession von 1530 und 1540;
2. die Konfession Sigismundi;

3. das Leipziger Religionsgespräch;
4. das Thorner Religionsgespräch.

Für die französisch-reformirte Gemeinde die Confessio gallicana.

Wenn das Proponendum sagt, daß die Provinzial-Synode auf den Grund der in der Provinz zu Recht bestehenden reformatorischen Bekenntnisse unserer evangelischen Landeskirche stehe, so umfaßt der Ausdruck „reformatorisches Bekenntniß“ ebenso wohl die lutherischen, als die reformirten Bekenntnisse.

Da beide Bekenntnisse in mehreren Lehrpunkten erheblich differiren, so kann weder eine einzelne Person, noch eine Synode auf beiden Bekenntnissen zugleich stehen, der Ausdruck des Proponendums ist infolfern missverständlich. Er kann für beide Theile der Provinzialkirche, den lutherischen und reformirten, die Zuthnung begründen, daß jeder die Differenzlehre als unerheblich aufgebe, und die Provinzial-Synode nur den Konsensus als Bekenntnisgrundlage habe. Dieser Konsensus liegt aber nirgends formulirt vor. Derselbe ist eifrig gesucht, aber noch nicht gefunden worden, und es steht dahin, ob er überhaupt gefunden werden wird. Dies der Provinzial-Synode zugemuthete Bekenntniß ist demnach, eine noch unbekannte Größe, ein nicht fassbares Etwas, und wenn es bei der Fassung des Proponendums bleibt, wird der Bekenntnißstand der Synode verwischt und unklar.

Eine Synode kann, wie die Kirche, nur in der Basis eines unzweideutig ausgesprochenen Bekenntnißes einen tragsfähigen Grund haben. Dennoch ist es unerlässlich, um jeder Irrung und Verwirrung zu wehren, die Bekenntnisse beider Theile der Provinzialkirche zu spezialisiren und fest zu stellen.

Es ist mit dieser Feststellung keine feindselige Scheidung der beiden Theile beabsichtigt. Die Zeit des Haders und Verdammens ist vorüber. Beide Theile erkennen sich als Brüder an, geeinigt durch das Band des Friedens, wenn auch nicht zusammengeschmolzen zu einem Dritten, das weder lutherisch noch reformirt ist, und ohne aufzuhören, in der Abweichung der andern Konfession einen Irrthum zu erkennen.

Die Feststellung der reformirten Bekenntnisse geschah in der Kommission, unter Beziehung des Konsistorialrats Herrn Küper und des Hofpredigers Herrn Wilsing. Bemerkt wird hierbei, daß nach den übereinstimmenden Aussagen beider für die

deutsch-reformirten Gemeinden Pommerns, welche mit den deutsch-reformirten Gemeinden in der Mark Brandenburg auf demselben Bekenntnisgrunde stehen, der Heidelberger Katechismus zwar als Lehrbuch, aber nicht als Bekenntnisschrift Geltung hat.

Von einem Mitgliede der Kommission wurde der Antrag gestellt, nach der speziellen Aufführung der lutherischen und reformirten Bekenntnisschriften hinzuzufügen:

„Der lutherische und deutsch-reformirte Theil der Provinzialkirche hat also in der Augsburgischen Konfession ein gemeinsames Glaubensbekenntniß.“ weil dies die unmittelbare Folgerung aus dem Vorigen sei, durch welche die Provinzialkirche eine gemeinschaftliche Position gegen die kirchenfeindlichen Mächte der Zeit einnehme.

Der Antrag wurde abgelehnt.

Derselbe enthält nämlich eine Folgerung aus dem Vorangehenden. Dergleichen Folgerungen gehören nicht in ein Grundgesetz, wie die Provinzial-Synodal-Ordnung ein solches ist. Aber auch abgesehen von diesem ferneren Grund ist der Antrag, selbst wenn ihm außerhalb der Provinzial-Synodal-Ordnung Folge gegeben werden sollte, nicht zu empfehlen.

Ein gemeinsames Bekenntniß von lutherischer und reformirter Seite zur Augsburgischen Konfession ist mehr ein Schein, als daß es Wesen und Wahrheit hätte. Auf lutherischer Seite bekennt man sich zur Konfession von 1530 als identisch mit der von 1540, die andere zur Konfession von 1530 als unterschieden von der von 1540 und identisch mit den andern lutherischen Bekenntnisschriften. Das ist ein gemeinsames Bekenntniß in vollem Sinne nicht mehr. Das Gemeinsame ist nur der gestaltlose und unsäbbar Konsensus, und die Provinzial-Synode hätte sich damit wieder auf die unbekannte Größe des Konsensus als Bekenntnisgrundlage gestellt.

Auch den kirchenfeindlichen Mächten der Zeit gegenüber ist einem solchen gemeinsamen Bekenntniß ein Gewicht nicht zuzuschreiben. Diese Mächte richten sich nicht gegen die christliche Wahrheit, sondern sie im lutherischen und reformirten Bekenntniß ihre Entwicklung gefunden und Gestalt gewonnen hat.

So kann das Bekenntniß zur Augsburgischen Konfession auf der reformirten Seite keinenfalls gemeint sein, sonst würde sie aufgehört haben, reformirt zu sein, und sie wäre zur lutherischen Konfession übergetreten. Das Bekenntniß zur Augsburgischen Kon-

fession soll hier keineswegs eine Aufgabe der ethnisch-reformirten Differenzlehren bedeuten. Man bekennt sich zur Augsburgischen Konfession von 1530 und 1540, zu beiden als identischen Bekenntnissen, zwischen welchen keine Verschiedenheit sei. Der lutherische Theil bekennt sich zur Augsburgischen Konfession von 1530, in ihrer Unterscheidung von der von 1540.

Nun kann hinsichtlich des gemeinsamen Bekenntnisses beider Theile nur eins von zweien der Fall sein. Entweder das gemeinsame Bekenntniß zur Augsburgischen Konfession ist wirklich in voller Wahrheit ein gemeinsames, d. h., man bekennt sich auf beiden Seiten in einem und demselben Sinne zur Augsburgischen Konfession, das schließt für die lutherische Seite, die Forderung ein, daß sie sich zur Augsburgischen Konfession bekenne mit abgehaltenen Zweigen, statt des Baumes mit Wiesen und Blüthen ein Stumpf, nie Forderung ist nicht erfüllbar. Denn die lutherische Seite kann nicht einen Bekenntnissatz vollziehen, mit welchem sie hinter ihre Lehrentwicklung zurück geht.

Oder — das ist der andere Fall — das gemeinsame Bekenntniß beider Theile zur Augsburgischen Konfession ist nur so gemeint, daß jede sich in ihrem Sinne zu derselben bekenne, die eine zur Konfession von 1530 als identisch mit der von 1540, die andere zur Konfession von 1530 als unterschieden von der von 1540 und identisch mit den andern lutherischen Bekenntnisschriften. Das ist ein gemeinsames Bekenntniß in vollem Sinne nicht mehr. Das Gemeinsame ist nur der gestaltlose und unsäbbar Konsensus, und die Provinzial-Synode hätte sich damit wieder auf die unbekannte Größe des Konsensus als Bekenntnisgrundlage gestellt.

In Nr. 12 der Berichte wird behauptet, ich habe gesagt, es sei zu wünschen, daß man der reformirten Gemeinde gestatte, einen eigenen Synodalverband zu bilden, das entspreche der Wirklichkeit. Dies ist ein Irrthum; ich habe grade im Gegentheil gesäkert, es sei wünschenswerth, daß der bis dahin noch bestehende besondere Synodalverband der reformirten Gemeinden in der Provinz in Zukunft aufhöre, damit die Gemeinschaft der reformirten Gemeinden mit den lutherischen auch innerhalb der Kreissynodalverbände einen unzweifelhaften Ausdruck finde.

Wilhelmi.

Druck und Verlag von R. Graßmann in Stettin.